



Amtsgericht (1898-1907)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 305 [Errichtung eines Amtsgerichts im Gemeindebezirk Aplerbeck])

Fast zwanzig Jahre waren vergangen, seit sich die Gemeindevertretung Aplerbeck erstmals mit dem Antrag zur Errichtung eines Amtsgerichtes befasst hatte. *„Damals 1879 lag es, Gott seis geklagt, an der Lauheit der hiesigen dazu gewählten Kommission und ist es nur der Energie des verstorbenen Bürgermeisters Mascher in Hörde zu verdanken, daß Hörde und nicht Aplerbeck Sitz des Amtsgerichtes wurde.“*¹

Nun, in der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 1898 kam der Antrag - diesmal aus der Feder des Apothekenbesizers Leunenschloß - erneut zur Beratung. Wie damals so beschlossen die Gemeindevertreter auch jetzt, das Vorhaben zu verwirklichen, und erneut wurde eine Kommission – bestehend aus dem Direktor Markhoff, Apothekenbesitzer Leunenschloß, Kaufmann Grügelsiepe, Bergwerks-Direktor Sust, Gemeindevorsteher Vieseler – gewählt, die sich unter Einbeziehung des Amtmanns Gutjahr um die Realisierung kümmern sollte. Bereits einen Monat später wurde zusätzlich beschlossen, für den Fall der Errichtung eines Amtsgerichts die allgemeinen Bedingungen, die der Staat daran knüpfte, seitens der Gemeinde zu übernehmen, insbesondere auch sämtliche entstehenden Kosten zu tragen.

Im März schlossen sich weitere Gemeinden des Amtes den Aplerbecker Bestrebungen an und zwar Hengsen mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.1898, Holzwickede (03.03.1898), Sölde (03.03.1898) und Schüren (16.03.1898). Die Begründungen der Gemeindevertretungen für ihre Entscheidungen bestanden darin, dass ein Gerichtsort Aplerbeck ihnen näher liege als das Amtsgericht in Unna bzw. Hörde und dass sie auch sonst mit Aplerbeck eng verbunden seien. Die Beschlüsse der Nachbargemeinden resultierten vermutlich aus entsprechenden Vorstößen der Amtsgerichts-Kommission, deren Ziel es wohl war, erfolgreicher zu agieren als ihre Vorgänger 1878/80. Doch vergingen fast vier Jahre bis sich in den Gemeinderatsprotokollen wieder Hinweise auf Aktivitäten finden. Die zeugen dann aber von Tatkraft:

Die Kommission hatte sich nämlich zwischenzeitlich mit der Frage befasst, welches Grundstück der Justizverwaltung für den Bau des Amtsgerichts überlassen werden könnte. Als Bauplatz wurde der Gemeindevertretung die Besizung des Metzgers Samuel Stern an der Chausseestraße vorgeschlagen. Der Gemeinderat willigte am 9. Januar 1902 ein, die Immobilie für 25.000 Mark zu erwerben und auch die mit dem Erwerb entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Finanzierung war durch ein für diesen Zweck bereits angespartes Kapital gesichert. So lange das Grundstück nicht benötigt wurde, durfte der bisherige Eigentümer Stern aber bei Zahlung einer Jahresmiete von 125 Mark dort wohnen bleiben.

Im Juli 1903 wurden dann in unterschiedlichen Zeitungen zwei Artikel zur Situation des Amtsgerichts Hörde veröffentlicht². Das dortige Gerichtsgebäude platzte aus allen Nähten, weshalb die Justizbehörde die Stadt aufforderte, durch den Anbau eines Flügels für Entlastung zu sorgen. Die Hörder scheuten jedoch die hohen Ausgaben für den Kauf des dazu benötigten Grundstücks und dem Hochziehen des Erweite-

¹ „Dortmunder Zeitung“ vom 26.05.1905 („Amtsgericht Aplerbeck?“)

² „Kölnische Zeitung“ vom 01.07.1903 („Amtsgerichtsverhältnisse im westfälischen Industriebezirk“) sowie „Dortmunder Zeitung“ vom 03.07.1903 („Wie der preußische Fiskus Unzufriedene macht.“)



rungsbaus. Stattdessen boten sie dem Fiskus das Gerichtsgebäude zum Kauf an, um sich so der Kosten für die Vergrößerung des Gerichts zu entledigen.

Die Rechnung der Hörder war aber zu einfach zu durchschauen. Das Antwortschreiben an die Stadtvertretung Hörde war eine ebenso offene wie handfeste Drohung: *„Die Stadt [Hörde] soll sich möglichst rasch unsern Forderungen fügen. Denn das Amt Aplerbeck (aus sieben Gemeinden bestehend) hat heute fast 30.000 Einwohner, sehr verwickelte industrielle und rechtliche Verhältnisse (Irrenanstalt), ferner hat uns die Gemeinde Aplerbeck einen schönen Bauplatz im Wert von 25.000 Mark zur Verfügung gestellt. Tut die Stadt Hörde nicht schleunigst, was sie soll, so errichten wir ein neues Amtsgericht in Aplerbeck.“* Die Hoffnung und die Bemühungen der Aplerbecker auf ein eigenes Amtsgericht waren 1903 höheren Orts also nichts anderes als ein Druckmittel mit dem Zweck, dass Hörde den von der Justizbehörde gewünschten Erweiterungsbau auf Kosten der Stadt ausführen sollte.

Knapp zwei Jahre später, im Mai 1905, hatte man in Hörde den erforderlich gewordenen und – angesichts der offen ausgesprochenen Drohung – auch zugesagten Anbau an das Amtsgericht noch immer nicht ausgeführt. Auf der anderen Seite warteten die Aplerbecker Gemeindevertreter nach wie vor vergebens auf Erfolg versprechende Signale. Dafür waren zwischenzeitlich die ersten Verhandlungen geführt worden, die zum Ziel hatten, Hörde nach Dortmund einzugemeinden. Da die Eingemeindung bereits als sicher galt, zeigten die Hörder jetzt keine Hemmungen mehr, sich weiter zu verschulden und den kostspieligen Anbau in Auftrag zu geben. Denn über die Begleichung der Schulden hatten sich nach erfolgter Eingemeindung schließlich die Dortmunder den Kopf zu zerbrechen. Allerdings stellte Hörde an Dortmund die Bedingung, dafür Sorge zu tragen, dass der Amtsgerichtsbezirk Hörde auch nach der Eingemeindung weiter ungeteilt bestehen solle. Diese Forderung missfiel den Aplerbeckern sehr, denn sie hatte zur Folge, dass den Bürgern des Amtsbezirkes der lange Weg zum Gerichtsort auch künftig nicht erspart werden würde.

In zwei kurz nacheinander erschienenen Zeitungsartikeln in der „Dortmunder Zeitung“³ Ende Mai 1905 brachten die Aplerbecker ihren Unmut öffentlich zum Ausdruck. Allein die Zahl von 30.000 Einwohnern des Amtes Aplerbeck ließe ihrer Meinung nach ein neues Amtsgericht notwendig erscheinen, das von Anfang an mit drei Richtern besetzt sein müsste. *„Als ein sehr wichtiges Moment hat die Gemeinde Aplerbeck ... die enormen Kosten bezeichnet, die der Staatskasse durch die vielen Entmündigungs-Termine, welche seitens des Amtsgerichts Hörde auf der hiesigen, über 700 Kranke zählenden Provinzial-Irrenanstalt abgehalten werden müssen, entstehen. Zu diesem Termine erscheint immer ein Amtsrichter mit einem Amtsgerichtssekretär. Die Kosten derselben würden bei Errichtung eines Amtsgerichts hier am Ort gespart und dürfte der bisher für diese Termine jährlich bezahlte Betrag sicherlich zur Verzinsung des neuen Amtsgerichtsgebäudes ausreichen.“*

Besonders der erste der beiden Presseartikel, der vom 26. Mai, sollte nicht nur in Dortmund gelesen werden. Ein ganzes Paket dieser Ausgabe schickten die Aplerbecker an den Bürodirektor des Abgeordnetenhauses in Berlin mit der Bitte, jedem Abgeordneten ein Exemplar zukommen zu lassen, damit sich jeder seine eigene Meinung bilden könne. Der Bürodirektor lehnte die Verteilung jedoch aus formalen Gründen ab: Bevor die Zeitungen zur Verteilung gelangen könnten, sei die Einreichung einer Petition erforderlich.

³ „Dortmunder Zeitung“ vom 26.05.1905 („Amtsgericht Aplerbeck?“) und 31.05.1905 („Amtsgericht Aplerbeck?“)



Ebenfalls im Mai 1905 war, wohl zur Unterstützung eines entsprechenden Antrages vom 31. Oktober 1904, eine Eingabe an den Justizminister erfolgt. Die Antwort aus Berlin kam Anfang August in Aplerbeck an: Da sich die Eingemeindungsverhandlungen zwischen Dortmund und Hörde zerschlagen hatten, war der Aplerbecker Argumentation angeblich die Basis entzogen. Auch teilte der Justizminister nicht die Ansicht, dass der Fortfall der Reisekosten wegen in der Provinzial-Irrenanstalt zu erledigender Geschäfte zur Verzinsung der Bausumme für ein neues Amtsgerichtsgebäude ausreichend sei. Nach seinen Recherchen hätten die Reisekosten im Durchschnitt der letzten drei Jahre lediglich 300 Mark betragen. Unterm Strich bedeutet dies, dass man in Berlin das von Aplerbeck beschriebene dringende Bedürfnis nach einem Gericht nicht zu erkennen vermochte und der Antrag abgelehnt wurde. Damit wurde auch das Gesuch um Gewährung einer persönlichen Audienz zur Klärung offener Fragen hinfällig.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 1905 schickte Amtmann Leonhard im Auftrag des Gemeinderats 450 Exemplare einer Petition an den Bürodirektor des Abgeordnetenhauses in Berlin. Damit wurde der Mangel behoben, der die Verteilung des ein halbes Jahr zuvor zugesandten Zeitungspakets verhindert hatte. Immerhin wurde nun aus Berlin mitgeteilt, dass *„von verschiedenen Seiten das Bedürfnis für die Errichtung eines Amtsgerichtes in Aplerbeck als ein dringendes anerkannt und die Staatsregierung aufgefordert [sei], der Frage für die nächsten Jahre ihr lebhaftes Interesse zuzuwenden.“* Über diese positive Andeutung ging es aber nicht hinaus.

So schrieb der Gemeindevorsteher Vieseler am 6. August 1906 nochmals an den Justizminister in Berlin und wiederholte und bekräftigte die inzwischen hinreichend bekannten Argumente: Die Eingemeindung Hördes nach Dortmund sei längst nicht vom Tisch; die ungewöhnlichen Hörder Forderungen müssten nur auf ein vernünftiges Maß reduziert werden. Anstatt den Erweiterungsbau endlich auszuführen, stritt man sich in Hörde noch um planerische Detailfragen wie die, wo das Eingangsportal des Gerichtsgebäudes angelegt werden sollte. Die beiden Artikel aus der „Dortmunder Zeitung“ vom Mai 1905 legte Vieseler dem Schreiben nochmals bei und er unterstrich auch, dass eine Aplerbecker Deputation gern nochmals nach Berlin kommen würde, um die Argumente für ein Amtsgericht in Aplerbeck persönlich vorzutragen, so wie man es am 12. Februar bereits versucht hatte. An diesem Tag war es nämlich zu einer längeren Unterredung einer Abordnung aus Aplerbeck mit dem Geheimen Justizrat Geißler im Justizministerium gekommen. Doch Vieselers Schreiben verfehlte sein Ziel. Der Justizminister ließ am 3. April mitteilen, dass er sich nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts nicht in der Lage sah, den Aplerbecker Wünschen zu entsprechen.

Die Aplerbecker bewiesen nun ein wahrhaftes Standvermögen! Mitte Mai 1906 wurde eine neue Petition, „Gesuch um Bildung eines Amtsgerichts-Bezirkes Aplerbeck“, gedruckt. Darin bemühte man sich, die *„Irrtümer in der Berichterstattung in dieser Angelegenheit, welche dem Vertreter des Justizministers, dem Herrn Geheimen Justizrath Geißler unterlaufen sind, richtig zu stellen.“* Es entspräche ganz und gar nicht der Wahrheit, dass die Gemeinde Aplerbeck sich allein von den wirtschaftlichen Vorteilen leiten ließe, die ein Amtsgericht am Ort mit sich bringen könnte. Auch wurde herausgestellt, dass – da die Eingemeindung Hördes nach Dortmund noch nicht entschieden sei – die Frage unbeantwortet geblieben sei, ob *„der aus der Stadt Hörde gebildete Teil des Amtsgerichtsbezirks Hörde dem Amtsgerichtsbezirk Dortmund kraft Gesetzes zuwachsen [werde], und das Amtsgericht Hörde dann außerhalb des verbleibenden Restbezirktes liegen würde. Hier bleibe nichts übrig, als die Entwicklung der Dinge abzuwarten.“*



Aplerbecker Sonderbestrebungen wurden mit dem Argument zu widerlegen gesucht, dass bereits im Februar 1898 im Amtsbezirk Gemeinderatsbeschlüsse herbeigeführt waren, die ein Amtsgericht in Aplerbeck befürworteten. Diese seien dem Justizministerium schon mit der ersten Eingabe Aplerbecks 1898 zugegangen und wurden am Ende dieses Schriftstücks nochmals abgedruckt.

Nach Hengsen, Holzwickede, Sölde und Schüren traten auch die Gemeinden Berghofen (Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.1906) und Opherdicke (02.07.1906) noch dem Unterstützerkreis bei.

Ein Lichtblick zeigte sich im März 1907, als der Landgerichtspräsident von Dortmund für seine Berichterstattung vor dem Justizminister die Gemeindevertretung Aplerbeck aufforderte, nochmals zu erklären, welche Leistungen sie im Falle der Errichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck erbringen würde. Erwartet wurde auch die Einsendung einer Karte, in der die Grenzen des Amtsgerichtsbezirks, so wie man sie sich in Aplerbeck vorstellte, eingezeichnet waren.⁴ Doch die neu geweckten Hoffnungen wurden durch eine erneute Absage des Justizministeriums im November des Jahres wieder zerschlagen.

Die Amtsgerichts-Kommission Aplerbeck, die seit Juni 1905 aus dem Amtmann Leonhard und den Herren Leunenschloß, Grügelsiepe und Sust bestand, kämpfte trotz mehrfacher Absagen von höchster Stelle unbeirrt weiter, vielleicht angespornt dadurch, dass die Bemühungen anderer Gemeinden mit einem viel kleineren Amtsgerichtsbezirk, wie beispielsweise Lünen, von Erfolg gekrönt waren.

Mitte Februar 1908 verfasste Amtmann Leonhard ein Rundschreiben an die wichtigsten Unternehmen seines Amtes, nämlich an

die Aplerbecker Hütte, Aplerbeck,
die Zeche Schürbank & Charlottenburg, Aplerbeck,
die Zeche Margarethe, Sölde,
die Zeche Freie Vogel & Unverhofft, Schüren,
die Zeche Caroline, Holzwickede,
die Firma Glaessing & Schollwer, Feldbahnfabrik, Schüren, und
die Firma Schwarz & Comp., Maschinenbauanstalt, Dortmund und Aplerbeck,

sowie

an den Verein für Handel & Gewerbe, Aplerbeck.

Leonhard führte aus, dass die Gemeinden seines Amtes sich seit Januar 1898 bemüht hatten, ein eigenes Amtsgericht zu erlangen, bei diesem Vorhaben jedoch erfolglos geblieben sei. Nun wolle man eine Eingabe an die Dortmunder Handelskammer richten und die Kammer auf diese Weise bitten, sich höheren Orts ebenfalls für das angestrebte Amtsgericht einsetzen. Damit die Eingabe das nötige Gewicht erhielt, wurden die Unternehmen des Amtes um eine schriftliche Bestätigung über den Nutzen eines Amtsgerichtes gebeten: Schließlichs sei auch *„im Interesse Ihres Werkes und Ihrer Arbeiter die Errichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck [...] durchaus wünschenswert und notwendig.“*

In dem in diesem Zusammenhang an die Handelskammer gerichteten und von Leonhard und dem Gemeindevorsteher Vieseler unterschriebenen Brief schilderte der Amtmann das Scheitern aller Bemühungen so: *„Unser bisheriger Mißerfolg ist, wie wir aus sicherer Quelle wissen, nur den Berichten des führenden Amtsrichters in Hoerde zuzuschreiben, welcher sich mit allen Mitteln gegen eine Verkleinerung sei-*

⁴ Die – einfache – Karte ist in mehreren Exemplaren erhalten. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin, Akte I. HA Rep. 84a (Justizministerium), Nr. 23222 (Errichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck), Blätter 41, 121 und 139



nes Bezirkes und die Errichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck sträubt. Unser letzter Antrag vom 11. Januar 1907, gerichtet an die Herren Vorstandsbeamten des Landgerichts zu Dortmund, ist befürwortet nach Oben weitergereicht worden. Ebenso haben sich sowohl der Herr Landrat in Hoerde, der Herr Regierungspräsident in Arnsberg und der Herr Oberpräsident in Münster für die Errichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck ausgesprochen. Trotz und alledem ist es den gegnerischen Bemühungen gelungen, zunächst unsere Pläne wieder zu durchkreuzen.“

In wie weit der Versuch, die Handelskammer Dortmund als Partner zu gewinnen, erfolgreich war, ist unklar. Leonhard hatte die unterstützenden Schreiben der Industrieunternehmen ebenso wie das des Vereins für Handel & Gewerbe seinem Brief beigelegt. Zudem verfügte der Apothekenbesitzer Otto Leunenschloss, seit 1898 Mitglied der Amtsgerichts-Kommission, offenbar über gute Kontakte zur Handelskammer, der er von 1908 bis 1913 ebenfalls als Mitglied angehörte⁵. So darf vermutet werden, dass die erbetene Unterstützung wohlwollend geprüft und vielleicht gewährt wurde. Doch geholfen hat es nicht, denn ein Amtsgerichtsbezirk Aplerbeck wurde auch auf Grund dieses Vorstoßes nicht errichtet.

⁵ 100 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Dortmund, 1963, S. 149